



Reiseinformation für die Türkei Seite 1 von 2

Zeitzohne	GMT + 3	Diese Reiseinformationen wurden
Notrufnummern		
Polizei	155	erstellt durch: Ludger Reckmann
Ambulanz	112	InterRep GWCD
Feuerwehr	110	E-Mail: interrep@gwcd.de
Pannenhilfe	ADAC Service A.S. 444-2322	Tel.: +49 171 7315 198
Landesvorwahl	0090 oder +90	am: 10.02.2022
Papiere	Personalausweis / Reisepass	
Fahrzeugführer benötigen	Der deutsche Führerschein ist ausreichend. Die Zulassungsbescheinigung Teil I (bzw. Fahrzeugschein) ist mitzuführen. Die Mitnahme der IVK - Internationale Versicherungskarte (ehem. Grüne Karte) ist obligatorisch (i.d.R. erhältlich bei Ihrer Versicherung). Es muss sichergestellt werden, dass Versicherungsschutz für die gesamte Türkei besteht (europäischen und asiatischen Teil). Ansonsten muss an der Grenze eine Kurzzeithaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Fahrzeuge können vorübergehend ohne Zolldokument für bis zu 180 Tagen pro Kalenderjahr importiert werden. Der türkische Zoll stellt ein Formular aus, in dem das Datum der spätesten Wiederausfuhr festgelegt wird. Ein Überschreiten der individuell vereinbarten Frist muss unbedingt vermieden werden, da anderenfalls erhebliche Strafen drohen. Das Fahrzeug muss 6 Monate außerhalb der Türkei bleiben, bevor eine weitere vorübergehende zollfreie Einfuhrperiode zulässig ist. Bei der Einreise mit dem Pkw ist die Vorlage eines Reisepasses nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Es wird aber empfohlen, den Reisepass mitzuführen, um bei eventueller Unkenntnis der Neuregelung vor Ort Probleme zu vermeiden. Falls der Halter des Fahrzeugs nicht identisch ist mit dem Reisenden, muss der Reisende/Fahrer über eine Vollmacht des Eigentümers verfügen, die bei einer türkischen Auslandsvertretung in Deutschland Deutschland ausgestellt oder beglaubigt sein sollte. Für ADAC Mitglieder wird die Bestätigung der Vollmacht kostenlos durch alle ADAC Geschäftsstellen (nicht ADAC Vertretungen) vorgenommen.	
Verkehrsinformationen	Das ovale „D-Schild“ mit den Abmessungen 11,5 x 17,5 cm muss am Fahrzeug angebracht sein. Bei einem Unfall ist die Polizei zu benachrichtigen. Für die Schadenregulierung benötigen Sie ein Polizeiprotokoll. Die zuständige Auslandsvertretung vermittelt bei Bedarf einen Dolmetscher. Fahrzeuge mit auffälligem Karosserieschaden dürfen nur mit polizeilicher Schadensbestätigung das Land wieder verlassen.	





Reiseinformation für die Türkei Seite 2 von 2

Geschwindigkeiten wenn nicht anders ausgeschildert ohne Anhänger

Innerort/Außerort/Autobahn 50 / 70 / 80 kmh

mit Anhänger

Innerort/Außerort/Autobahn 40 / 70 / 80 kmh

Währung Lire (TRY)

Alkoholgrenze 0,5 Promille

Mit Anhänger 0,0 Promille

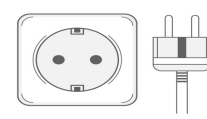
Spannung / Steckdosen 230 V 50 Hz

Personen aus Deutschland benötigen keinen Adapter.

Typ C



Typ F



Tiere

Im EU-Heimtierausweis muss die Kennzeichnung des Tieres durch Microchip oder deutlich lesbare Tätowierung eingetragen sein. Für Tiere, die ab dem 3.7.2011 zu ersten mal gekennzeichnet wurden, ist der Mikrochip Pflicht. Im EU-Heimtierausweis muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindesten 30 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Vor der Einreise in die Türkei muss das Haustier einer Blutuntersuchung auf Antikörper gegen Tollwut unterzogen worden sein.

Sonstiges

Wir empfehlen die Mitnahme eines Feuerlöschers. Die im Land geforderte Pflicht zur Mitführung eines Feuerlöschers gilt nicht für im Ausland zugelassene Fahrzeuge. Zur Umgehung von ggf. auftretenden Missverständnissen wird jedoch zum Mitführen dringend geraten. Darüber hinaus empfehlen wir die Mitnahme von zwei Warndreiecken.

Alle Angaben ohne Gewähr

